

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 107 (1939)  
**Heft:** 42

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 19. Oktober 1939

107. Jahrgang • Nr. 42

**Inhaltsverzeichnis:** Die Frohe Botschaft in schwerer Zeit. — Vom päpstlichen Gerichtshof. — Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Jugend und der Rosenkranz. — Polens Verdienste um das Christentum. — Lehrplanprobleme für den Religionsunterricht. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Schweizerische Katholische Bibelbewegung. — Priester-Exerzitien.

## Die Frohe Botschaft in schwerer Zeit

Von P. Otto Hophan, Cap., Rigi-Kaltbad.

Leidenszeiten sind große und — gefährliche Zeiten.

Sie können die Menschen aus Kleinheit und Kleinlichkeit heraus- und hinaufreißen, bis zum Heldentum. Sie können aber auch wie ein Erdbeben alles Bestehende, bis in die innersten und letzten Werte, zum Wanken und zum Fallen bringen. Es ist vielsagend, wie schon unser Herr die Gemüter der Seinen gegen das Aergernis des Kreuzes zu feien und zu festigen bestrebt war. Das Evangelium berichtet von nicht weniger als drei ausdrücklichen Leidensankündigungen, die, gleichsam von langer Hand her, die Jünger auf das ihnen Unfaßliche vorbereiten sollten. Als dann der Oelbergabend zu grauen begann, sagte ihnen der Herr das Verwirrende Seines Leidens noch einmal offen heraus: »Ihr alle werdet in dieser Nacht an mir irre werden« (Mt. 26, 31). Auch da, wo der Herr die schweren Schicksale Jerusalems, des auserwählten Volkes und der ganzen Welt prophezeit, klingen Seine Vorhersagen auffällig immer wieder in die Mahnung aus, sich vom leidvollen Geschehen nicht verwirren zu lassen: »Seht zu, daß euch niemand irreführe! Denn viele werden unter meinem Namen kommen und sagen: Ich bin der Messias. Und sie werden viele irreführen. . . Wenn ihr ferner von Kriegen und Kriegsgerüchten hört, laßt euch nicht erschrecken. Das muß geschehen« (Mt. 24, 4-6; Mk. 13, 5-7).

Heute, wo es den Anschein macht, als ob jener »Anfang der Wehen« (Mt. 24, 8) gekommen wäre, ist die Gefahr dieser vom Herrn selber signalisierten innern Erschütterung und Verwirrung besonders drohend. Wir Priester, die nach des heiligen Paulus klassischer Definition im Hebräerbrief (5, 2) die Gabe besitzen müssen, »mit Unwissenden und Irrenden mitleiden zu können« — Pontifex qui condolere possit! — werden darum in diesen schweren Zeiten aus dem Troste der heiligen Schriften jene Schätze heben, die den leidbedrängten Menschen unserer Tage besonders nottun. Gegenwärtig ist nicht die Stunde, um über die neun Chöre der Engel zu spekulieren oder vom liturgischen Schreiten zu schreiben. Inter arma silent musae! »T r ö s t e, t r ö s t e mein Volk«, forderte der Herr in den Notzeiten schon des Alten Bundes den Propheten auf.

Im Folgenden sei der Versuch unternommen, aus dem heiligen Evangelium — »denn nur E i n e r ist euer Lehrer, Christus« (Mt. 23, 10) — jene religiösen Haltungen und jene sittlichen Handlungen zu begründen und zu beleuchten, die in unsern Tagen besonders dringlich sind.

### A. Religiöse Haltungen.

Eine erste und wichtigste Aufgabe der Seelsorge in schwerer Zeit ist die Erziehung zur religiösen Auffassung des Leidens.

#### 1. Das Leiden

wie es sich in unsern heiligen Schriften dargestellt findet, hat einen dreifachen Sinn.

#### Leiden ist Strafe.

Zur Strafe für die Ursünde hatte Gott schon am Anfang der Tage das Leiden in seiner Vielgestalt über die Menschheit verhängt: »Der Erdboden sei verflucht um deinetwillen. Mit Mühsal sollst du dich von ihm nähren alle Tage deines Lebens. Dornen und Disteln wird er dir tragen. Im Schweiß deines Angesichtes wirst du dein Brot verzehren, bis du zur Erde zurückkehrst, von der du ja auch genommen bist. Denn Staub bist du und zum Staube kehrst du zurück« (Gn. 3, 17-19).

Das Alte Testament ist voll der Beweise und Hinweise, daß persönliche und Völkerleiden Strafgerichte Gottes sind. Ja, diese Auffassung vom Leiden als Strafe war dem Alten Bund derart eigentümlich, fast ausschließlich — er kennt zwar auch noch das Prüfungs-Bewährungsleiden (Job 1, 9-12) —, daß der Dulder Job in tragischer Weise mit seinem Leiden nicht mehr zurechtkommt, weil ihm von seinen Freunden keine andere, höhere Deutung des Leidens gegeben wurde. Warum muß er leiden, obwohl er nach dem Zeugnis der Schrift selber »ein gerechter Mann« war? (Job 1, 1).

Wir werden gleich davon schreiben, wie durch unsern Herrn das Leiden noch tiefere Erklärung, ja Verklärung fand. Hingegen bleibt auch im Christentum die alttestamentliche Auffassung vom Leiden als Strafe zu Recht bestehen. Aus manchen Stellen des Evangeliums läßt sich dieser innere Zusammenhang zwischen Sünde und Strafe, Schuld

und Schicksal nachweisen. Zum Beispiel aus dem Wehe des Herrn über die unbußfertigen Städte in Galiläa: »Er begann gegen die Städte, in denen seine meisten Wunder geschehen waren, Drohworte zu richten, weil sie nicht Buße getan hatten. Wehe dir, Korozain, wehe dir Bethsaida! Wenn in Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, die bei euch geschehen sind, so hätten sie längst in Sack und Asche Buße getan. Darum sage ich euch: Tyrus und Sidon wird es am Gerichtstage erträglicher ergehen als euch. Und du, Kapharnaum, bist du nicht bis zum Himmel erhöht worden? Bis in die Hölle wirst du hinabfahren« (Mt. 11, 20 u. ff.).

Nicht minder eindeutig werden im Evangelium die Belagerung, Eroberung und Zerstörung Jerusalems, die Verfehlung, Verbannung und teilweise Vernichtung des Judentums als Strafgerichte Gottes angesprochen: »Es werden Tage über dich kommen, da deine Feinde einen Wall um dich aufwerfen, dich ringsum einschließen und dich von allen Seiten bedrängen werden. Sie werden dich und deine Kinder, die in dir sind, zu Boden schmettern, und keinen Stein in dir auf dem andern lassen, weil du die Zeit deiner Heimsuchung nicht erkannt hast« (Lk. 19, 43 ff.). »Wenn ihr Jerusalem von Kriegsheeren umlagert seht, dann wißt, daß seine Zerstörung nahe ist. . . Denn das sind die Tage der Vergeltung, damit alles in Erfüllung gehe, was geschrieben steht. . . Es wird eine große Not über das Land kommen und ein Zorngericht über dieses Volk« (Lk. 21, 20 ff.).

Selbst in Fällen, wo Einzelne von Leid und Unglück heimgesucht werden, spricht der Herr diese verborgene Beziehung des Leidens zu einer Schuld aus, wie zum Beispiel nach der Heilung des Kranken am Teiche Bethesda: »Sündige nun nicht mehr, damit dir nicht noch Schlimmeres widerfahre« (Joh. 5, 14), oder in der zu wenig bekannten und benützten Evangeliumsstelle, wo Ihm die Niedermetzelung einiger aufständischer Galiläer berichtet wurde: »Meint ihr, diese Galiläer seien größere Sünder gewesen als alle übrigen Galiläer, weil sie das erlitten haben? Nein, sage Ich euch. Aber wenn ihr euch nicht bekehrt, werdet ihr alle gleichfalls umkommen. Oder meint ihr, jene achtzehn, die der Turm am Siloe bei seinem Einsturz erschlug, seien schuldiger gewesen, als alle übrigen Bewohner Jerusalems? Nein, sage Ich euch. Aber wenn ihr euch nicht bekehrt, werdet ihr alle gleichfalls umkommen« (Lk. 13, 2-5).

Anhand dieser Evangeliumsstellen, zumal der eschatologischen Reden — dieser reichen Quelle für Predigten in schwerer Zeit! — werden wir den furchtbaren Ereignissen unserer Tage diese ernste Deutung als »Zorngericht«, als »Tage der Vergeltung« geben. Denn wahrlich, die Sünde der europäischen Länder ist die gleiche wie jene Kapharnaums, das, »bis zum Himmel erhöht«, wie jene Jerusalems, das »so oft nicht gewollt«. Wie unselig war die religiöse Interesselosigkeit weitester Kreise! Wie entsetzlich die bewußte Gottlosigkeit der letzten Jahrzehnte! Wie himmelschreiend die Sünden gegen die Liebe! Wie zahllos die Frevel am Leben! Nostra culpa!

Bei dieser Deutung des Krieges als ein Strafgericht Gottes wird uns andererseits gerade das Evangelium vor der Gefahr bewahren, die ohnehin bedrängten Gemüter über

Gebühr zu belasten und im Negativen stecken zu bleiben. Der wunderliche Prophet Jonas wurde zu diesem bitteren, bissigen, ja schadenfrohen Verkünder des göttlichen Zornes. Er freute sich auf den Untergang Ninives. Jesus weinte über den Untergang Jerusalems und hält selbst mitten in Seinen Strafreden erschüttert inne: »Ach, der werdenden und stillenden Mütter in jenen Tagen!«

### Leiden ist Sühne.

Die herbe und unvollständige Auffassung, daß Leiden nur Strafe sei, wurde vom Herrn selber bei der Heilung des Blindgeborenen zurückgewiesen: »Weder er noch seine Eltern haben gesündigt« (Joh. 9, 3). Nach des Herrn eigener Versicherung sind also dem Leiden noch andere Sinngebungen inne. Ein solch anderer und schon höherer Sinn des Leidens ist der der Sühne.

Sühne ist, im Gegensatz zum nur aufgezwungenen Strafleiden, freiwillig übernommenes und geduldig ertragenes Leiden. Auch ein Strafleiden kann durch die rechte Gesinnung zum Sühneleiden erhöht werden. Dem Sühneleiden ist die Absicht wesentlich, durch das Leiden die Schuld vor Gott, sei es eigene, sei es fremde, wieder gutzumachen.

Die hohe Auffassung vom Leiden als Sühne wurde der Menschheit erst durch das Leiden Christi geschenkt. Als das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt« (Joh. 1, 29) charakterisiert schon der Vorläufer den Herrn. Geheimnisvoll, der Tiefe seiner eigenen Worte sich nicht bewußt, spricht auch Kaiphas, der letzte Hohepriester des Alten Bundes, das Geheimnis des Leidens und Sterbens Jesu Christi in den Worten aus: »Es ist besser, wenn ein Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zugrunde geht« (Joh. 11, 50). Und der Herr selber gab als den innersten Sinn Seines Lebens und Leidens an: »Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern (ändern) zu dienen und sein Leben als Lösepreis für viele hinzugeben« (Mt. 20, 28). Beim Abendmahl reichte Er Seinen Jüngern Seinen Leib, »der für euch hingegeben wird«, Sein »Blut, das für euch vergossen wird« (Lk. 22, 19. 20). Es gibt also ein Leiden für andere! Ein Leiden zur Vergebung der Sünden!

Wir werden in der heutigen schweren Zeit diesen Charakter des Leidens zum mindesten nicht weniger hervorheben als den ersten der Strafe. Leiden als Sühne ist ausgesprochen evangelisches Gedankengut und dazu eher geeignet, das Menschenherz mit dem Leiden zu versöhnen. Denn, das ist ja vieler Leiden spitzigster Stachel, daß das Leiden nicht nur als sinnlos, sondern als ungerecht empfunden wird. Wie, wo habe ich dies verdient? Was haben die armen Soldaten, die weinenden Mütter, die zitternden Kinder verschuldet? Weisen wir den Menschen Job, der so mit Gott redet, an den Mann der Schmerzen und an die Mutter mit den sieben Schwertern im Herzen! Was haben diese verbrochen? Jesus war der Sohn, an dem der Vater Sein Wohlgefallen hatte. Und doch mußte Er den ganzen Kelch austrinken. Maria ist die Immaculata. Und doch die Dolorosa! Immer wieder ergreift die Hand Gottes Lämmer, »die hinwegnehmen die Sünden der Welt«. Nach einem tiefen Wort des heiligen Paulus müssen wir »am eigenen

Fleisch ersetzen, was dem Leiden Christi noch abgeht« (Kol. 1, 24).

Es gibt leidenden Menschen und leidenden Zeiten gegenüber keine dringendere und dankbarere Aufgabe, als sie auf das Leiden Christi hinzuweisen. Möchte in unsern ersten Tagen zur Tröstung und Stärkung aller Leidenden — »Leiden Christi stärke mich!« — recht viel vom Leiden Christi gepredigt werden, auch in eigenen Zyklen. Der Gekreuzigte bleibt das unerreichte Leidensvorbild. Ecce homo!

### Leiden ist Segen.

Auch dieser dritte und höchste Sinn des Leidens wird nirgends so deutlich wie im Kreuze Christi. Immer bleibt es unerhört, daß an einem Kreuz das »Heil der Welt« gehangen. Es ist der Herr selber, der überall, wo er im Evangelium das Kreuz aufpflanzt, sogleich auch das Osterlicht um das Kreuz aufblitzen läßt. Keine Leidensankündigung, die nicht in das Alleluja einmündet: »Der Menschensohn muß zwar viel leiden, von den Aeltesten, Hohenpriestern und Schriftgelehrten verworfen und getötet werden. Aber am dritten Tage wird Er auferstehen« (Lk. 9, 22). Gleichermassen bei der zweiten und dritten Leidensankündigung: Mt. 17, 23; Mt. 20, 19. »Sechs Tage« nach der ersten Leidensankündigung gewährte der Herr Seinen bestürzten Aposteln eine Vision des Ostertages in der Erklärung (Mt. 17, 1-8).

Der Herr sprach diese innern, geheimnisvollen Beziehungen zwischen Leiden und Verherrlichung, Sterben und Auferstehen, Erliegen und Siegen in den Worten aus: »Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein. Stirbt es aber, so bringt es viele Frucht. . . Wenn Ich von der Erde erhöht bin, werde ich alle an Mich ziehen« (Joh. 12, 24; 12, 32). »Mußte der Messias dies nicht leiden und so in Seine Herrlichkeit eingehen?« (Lk. 24, 26).

Wir werden der leidbedrückten Gegenwart, nach dem Vorbild des Herrn, diese wunderbare Sicht auf die Ostertage, hienieden und drüben, immer wieder aufreißen. Zwei Tage nur nach dem Karfreitag ist das Osterfest! Ja, die Karfreitage sind nur die schweren und schmerzlichen Wehen, die den Ostertag gebären sollen. Compatimur ut et conglorificemur! Immer noch hängt an Kreuzen das Heil der Welt und sprießt aus dem Blut der Martyrer neuer Frühling! (Fortsetzung folgt.)

## Vom päpstlichen Gerichtshof

Wie jedes Jahr empfing der Hl. Vater zum Beginn des Gerichtsjahres der Römischen Rota, des höchsten ordentlichen päpstlichen Gerichtshofes, am 2. Oktober deren Richter (Uditoren) und Beamte in feierlicher Audienz. In seiner Huldigungsadresse an den Papst hob der Dekan der Rota, Mgr. Grazioli, u. a. hervor, daß von den 65, im Laufe des letzten Gerichtsjahres behandelten Klagen auf Ungültigkeit der Ehe (die Gesamtzahl der Prozesse betrug 97) nur in 19 Fällen auf Ungültigkeit erkannt wurde, die 46 übrigen Klagen aber abgewiesen wurden. In 25 Fällen wurde wegen mangelnden Ehwillens auf Ungültigkeit der Ehe geklagt; aber nur in 3 Fällen hatte die Klage Erfolg.

Mgr. Grazioli bemerkte zu diesen Tatsachen:

»Man kann uns vielleicht eine zu große Strenge vorwerfen, aber niemals wird man uns den Vorwurf machen können, daß wir die Unversehrtheit und Festigkeit der Familie, freilich immer auf dem Boden des Rechts, nicht schützen und verteidigen.«

Der Vorwurf, »Rom« nehme es mit der »Annulation« der Ehen leicht, ist eine schon oft widerlegte Verleumdung. Tatsächlich handelt es sich in den seltenen Fällen — man beachte, daß die Rota ein Weltgericht ist — um Konstatierung der Ungültigkeit der Ehe auf Grund gewissenhafter rechtlicher Untersuchung.

In unserer kleinen Schweiz werden jährlich an 3000 Ehen nicht als nichtig erklärt, aber regelrecht geschieden, und wer schon solche Prozeßakten in Händen hatte, weiß, wie es vielfach um deren Gründlichkeit und Rechtlichkeit bestellt ist.

In seiner Antwort spendete Pius XII. der Gerichtspraxis der Rota höchstes Lob und hob noch hervor, daß bei den päpstlichen Gerichten nicht die Reichen, wohl aber die Armen privilegiert sind, deren Prozesse unentgeltlich geführt werden müssen.

Pius XII. stammt bekanntlich aus einer Juristenfamilie. Schon sein Vater war Dekan der Konsistorialadvokaten und sein Bruder, der Marchese Francesco, widmete sich derselben Karriere und hat sich um die Lateranverträge die höchsten Verdienste erworben. Der Papst war in seinen ersten Priesterjahren Professor des kanonischen Rechts am römischen Seminar und war als Mitglied der Kodifikationskommission die rechte Hand Kardinal Gasparri's, des Schöpfers des C. J. C. V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Unsere Jugend und der Rosenkranz.

Der »geplagte Jugendpräses« sprach mir in letzter Nummer ganz aus dem Herzen. Ein Diasporapfarrer der äußersten Ostschweiz war diesbezüglich zufällig mein Lehrmeister, als ich auf der Durchreise seine Maiandacht besuchte. Man betete nur 2 Geheimnisse, und vor jedem gab der Pfarrer eine bestimmte Gebetsmeinung an. Seither gab ich immer eine solche für jedes Gesetlein an, sei es vor Beginn des Rosenkranzes für die einzelnen Geheimnisse, sei es unmittelbar vor jedem Geheimnis. So habe ich im Laufe eines Jahrzehntes für jedes Geheimnis etwa ein Dutzend Intentionen zur Auswahl, fast alle aus dem betr. Geheimnis selbst abgeleitet, auch auf besondere Feste berechnet. So werden wir am kommenden Missionssonntag den freudreichen Rosenkranz nicht in globo für die Heidenmissionen beten, sondern das 1. Geheimnis, damit alle in der Heimat für die Heidenbekehrung beten und opfern, das 2. Geh. für die Missionsschwester, das 3. Geh. für die Missionspriester, das 4. Geh. für die Missionsbrüder und das 5. Geh. für die Missionsschüler in der Schweiz und die Seminaristen in den Heidenländern. Zu andern Zeiten könnte man beim freudreichen Rosenkranz für die verschiedenen Stände beten. Anstatt immer nur für die Pfarrei, könnte man zur Abwechslung größere Kreise der Gebetsintentionen ziehen, z. B. für Kanton oder Bistum, die ganze Schweiz, die Kriegsländer oder Heidenländer. Da wir bis Advent an Sonntagen meist den glorreichen Ro-

senkranz beten, so erlaube ich mir auch hiefür Intentionen vorzuschlagen: 1. Um die »Auferstehung« (Bekehrung) der Todsünder. 2. Um die Bekehrung der Heiden. 3. Um die Rückkehr der Andersgläubigen. 4. Für die armen Seelen. 5. Um den Weltfrieden. — Gute Dienste leistet das *Kalendarium des Franziskuskalenders*, das für jeden Tag eine Gebetsmeinung anführt. Bestände das Risiko für genügenden Absatz nicht, würde ich die Intentionenserien in einem ganz billigen 16-seitigen Broschürchen herausgegeben, das man in jedes Gebetbuch einlegen könnte. Passende Liedstrophen zu jedem Geheimnis hat Prof. Dr. Parsch gedichtet und Prof. Vinzenz Goller vertont. Sie sind enthalten im Heft Nr. 49 des *Volkslit. Apostolates Klosterneuburg bei Wien* (40 Seiten), »*Rosenkranz-Andachten*« betitelt. Es ist dies ein Auszug aus dem 128 Seiten starken Büchlein: *Liturgische Mariandachten*, das im gleichen Verlag erschien und sechs Marienandachten, über 30 alte Marienlieder und 15 Lesungen zu jedem Rosenkranzgeheimnis, der Hl. Schrift entnommen, enthält.

Wenn der Rosenkranz so mit Lesung, Intention und Gesang bei jedem Geheimnis gebetet wird, kann in der Regel freilich nicht der ganze Rosenkranz gebetet werden. Es genügen auch 2—3 Geheimnisse jeden Tag; in der Woche macht es doch 15 aus. M.

#### Anmerkung der Redaktion.

Die Intentionen sind ganz gut. Aber sie dürfen nicht an Stelle der Rosenkranzgeheimnisse treten. Nur beim betrachtenden Gebet über diese werden die Ablässe gewonnen. Vortrefflich als Anleitung zur Betrachtung der Geheimnisse ist die Methode von Parsch.

## Polens Verdienste um das Christentum

(Fortsetzung statt Schluß)

### 3. Der Leidensweg der katholischen Kirche in Polen.

Nach den drei Teilungen in den Jahren 1772, 1792 und 1795 war Polen als selbständiger Staat von der Karte Europas verschwunden. Zwar errichtete Napoleon 1807 nach der Unterwerfung Preußens das Großherzogtum Warschau, das einen Teil der ehemaligen polnischen Republik umfaßte. Aber bereits 1815 machte der Wiener Kongreß durch die sogenannte vierte Teilung Polens diesem Gebilde ein Ende. Aus dem letzten polnischen Rest wurde die Republik Krakau geschaffen, die aber 1846 zu Oesterreich geschlagen wurde.

Mit dem Verlust seiner Selbständigkeit begann für Polen ein harter Leidensweg, der über ein Jahrhundert dauern sollte. Das Land kam zu zwei Dritteln mit der einstigen Reichshauptstadt Warschau zu Rußland, der übrige Drittelteil unter Preußen und Oesterreich. Die Schicksale der katholischen Kirche in Polen gestalteten sich ganz verschieden, je nachdem die einzelnen Teilgebiete Rußland, Preußen oder Oesterreich unterstanden.

#### a. Unter russischer Herrschaft.

Katharina II. (1762—1796) hatte im Vertrag vom 18. September 1773 für sich und ihre Nachfolger der römisch-

katholischen Religion in dem von Polen losgerissenen Weißrußland feierlich die bisherigen kirchlichen Rechte und Freiheiten verbürgt. Aber sofort begann sie die unierten Ruthenen von ihrer Verbindung mit Rom loszureißen. Trotzdem sie bei der zweiten Teilung Polens den Katholiken beider Riten wieder die Religionsfreiheit bestätigt hatte, hob sie aus eigener Machtbefugnis Bistümer auf<sup>1</sup>. Den unierten Ruthenen ließ sie zuletzt nur noch den Bischofssitz von Polock übrig. In Mohilew errichtete die Zarin ein lateinisches Bistum für alle in ihrem Reiche lebenden römisch-katholischen Untertanen. Zu dessen ersten Bischof ernannte sie den konvertierten Calvinist und ehemaligen preußischen Husarenoffizier Stanislaw Siestrzencewicz. Dieser war in allem das gefügige Werkzeug seiner Herrin, die ihn deswegen schon nach einem Jahrzehnt zum Metropolitener aller Katholiken in Rußland beförderte.

Die griechisch-unierte Kirche war der glaubenslosen Katharina II. ein Dorn im Auge. Sie glaubte, daß durch die Vereinigung mit Rom die Ostbewohner Polens vom Zarenreich abgedrängt würden. Von Anfang an drängte man daher in Petersburg auf Beseitigung der Union. Alle Bistümer bis auf ein einziges in Polock wurden von Katharina II. aufgehoben. Wahrscheinlich hätte sie auch alle lateinischen Bistümer aufgehoben, wenn nicht der Tod die Ausführung dieses Planes vereitelt hätte. Immerhin hat die Despotin während ihrer Regierung nicht weniger als etwa 10,000 Pfarrkirchen, 150 Klöster und gegen 8 Millionen Katholiken zum Abfall gezwungen.

Katharinas Sohn Paul I. (1796—1801) stellte die Verfolgung der unierten Ruthenen ein und gab ihnen einige Klöster und Bistümer zurück. Trotzdem der Zar den Katholiken wohlwollend gesinnt war — er hatte Pius VI. auf einer Italienreise persönlich kennen gelernt —, blieb die einseitige Bevormundung der katholischen Kirche weiter bestehen<sup>2</sup>.

Nach der Ermordung Pauls I. folgte dessen ältester Sohn Alexander I. (1801—1825). Unter ihm erfuhren die Verhältnisse in Polen mehrfachen Wechsel. Napoleon schuf aus einem Teil der alten Republik das Großherzogtum Warschau. Der Sturz Napoleons brachte auch für Polen wieder neue Veränderungen. Der Wiener-Kongreß schuf 1815 Kongreß-Polen, das durch Personalunion mit dem russischen Kaiserreich verbunden wurde. Alexander I., der nun König von Polen geworden war, erklärte, »die römisch-katholische Religion werde als das Bekenntnis der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung den Gegenstand der Fürsorge der Regierung bilden«.

Pius VII. kam der durch die Bildung Kongreß-Polens neugeschaffenen Lage dadurch entgegen, daß er Warschau zum Erzbistum erhob. Diesem unterstellte er die sieben

<sup>1</sup> Ueber die systematische Verfolgung der kathol. Religion in Polen orientiert am besten die im *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 7 (1862), S. 146 ff., veröffentlichte Zusammenstellung von Ukasen und Verfügungen aus der Zeit Katharinas II. und ihrer Nachfolger.

<sup>2</sup> So schärfte z. B. ein Ukas von 1798 ein, daß die aus Rom erlassenen Bullen und Schreiben an die römisch-katholische Geistlichkeit zuerst vom Senat in Petersburg geprüft werden müssen, »ob solche Korrespondenzen nichts Gesetzwidriges oder der monarchischen von Gott eingesetzten Gewalt Zuwiderlaufendes enthalten«. *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 7 (1862), S. 146.

neumgrenzten Bistümer von Kongreß-Polen. Vorwiegend aus staatspolitischen Gründen war der sonst gutmütige Zar den Polen entgegengekommen. Im übrigen war auch unter ihm der Verkehr mit Rom fortwährend gehindert<sup>3</sup>. Kein junger Pole durfte ohne besondere Erlaubnis an einer ausländischen Universität studieren.

War die Lage seit Paul I. für die katholische Kirche immerhin noch einigermaßen erträglich, so brach mit der Thronbesteigung Nikolaus I. (1825—55) für Polen eine neue Leidenszeit an. Der neue Zar griff wieder vollständig auf die Pläne Katharinas II. zurück. Mit allen Mitteln betrieb er die Russifizierung Polens. Zu diesem Zwecke sollte besonders der Einfluß der katholischen Kirche in Polen beseitigt werden. Das Vorgehen Nikolaus' I. gegen die katholische Kirche war denn auch einer der Hauptgründe, warum das unglückliche Land am 29. November 1830 sich erhob und die russische Gewaltherrschaft abschütteln wollte. Aber der Aufstand mißlang. Kongreß-Polen verlor seine Sonderrechte und wurde von nun an als eroberte Provinz Rußlands behandelt.

Obschon der Polenaufstand, wie heute erwiesen ist, von unkirchlichen Elementen angezettelt worden war<sup>4</sup>, nahm der Zar die mißglückte Revolution zum Anlaß, mit aller Schärfe gegen die Kirche vorzugehen. Er glaubte sich nun der früheren Verpflichtungen den polnischen Katholiken gegenüber für entbunden. Ein kaiserlicher Ukas nach dem andern erschien, um der katholischen Kirche ihre wenigen Freiheiten noch zu rauben. 1832 wurden in der Kirchenprovinz Mohilew 197 Klöster unterdrückt; im gleichen Jahr wurde der ganze Basilianerorden aufgehoben.

Ganz systematisch ging das Oberhaupt der russischen Staatskirche gegen die verhaßte römische Kirche in Polen vor. Die aus Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern stammenden Kinder wurden einfach der russischen Staatskirche zugesprochen. Unter schwersten Strafen wurde den katholischen Priestern verboten, den unierten Gläubigen die Sakramente zu spenden. Die Beichte durfte nur entgegengenommen werden, wenn das Beichtkind eine Bescheinigung der Ortsbehörde mitbrachte, daß es katholisch sei. 1839 wurde verfügt, daß jede Predigt, ehe sie gehalten werden dürfe, zuerst im Manuskript der Zensur vorgelegt werden müsse. Wer sich nicht an diese Vorschrift hielt, konnte in das Innere Rußlands verschickt werden. 1841 wurden alle liegenden Güter der Bischöfe, Kapitel, Klöster, Schulen, Pfarreien usw. als Staatseigentum erklärt<sup>5</sup>.

Der russische Gesandte in Rom suchte dem Apostolischen Stuhl den wirklichen Stand der Dinge in Polen zu verheimlichen und den Papst direkt zu täuschen. Deshalb schob man auch sofort den verunglückten Polenaufstand dem Klerus in die Schuhe. »Diener der Kirche von allen Klassen vergaßen die Heiligkeit ihres Berufes«, klagte der russische Gesandte Gagarin 1832 dem Kardinal-Staats-

sekretär, »und mengten sich in Handlungen von blutigem Charakter, waren fast überall an der Spitze der aufrührerischen Umtriebe«. Einer der eifrigsten polnischen Bischöfe, Marcellus Gutkowski von Podlachien, wurde vom Zaren aus nichtigen Gründen in Rom verklagt. Die Einkünfte waren dem Bischof bereits früher entzogen worden, so daß er nur noch von Almosen leben konnte. Als aber der Apostolische Stuhl den wahren Sachverhalt erfuhr, sandte Gregor XVI. dem mutigen Bekenner ein Trostschreiben. 1840 wurde Bischof Gutkowski nach Sibirien verbannt. Trotz der Fürsprache Roms nahm der Zar sein Urteil nicht mehr zurück. Dem Frieden zulieb riet der Papst dem verbannten Bischof, auf sein Bistum zu verzichten. Gutkowski unterzeichnete die Resignationsurkunde. Aber erst 10 Monate später erhielt er die Freiheit wieder zurück<sup>7</sup>.

Luzern.

Prof. Dr. J. B. Villiger.

(Fortsetzung folgt.)

## Lehrplanprobleme für den Religionsunterricht

(Fortsetzung.)

Früher suchte man dem Gesetze des organischen Wachstums des kindlichen Geistes in der Katechese durch die sogenannten konzentrischen Kreise gerecht zu werden. Man behandelte Jahr für Jahr den gleichen, gewöhnlich den ganzen Katechismusstoff, in immer weitem Kreise. So wurde allmählich Element für Element erweitert; und man glaubte, daß das nicht bloß gedächtnismäßig geschehe, sondern auch im Geiste und Verständnis. Der Aufbau der Katechismen war diesbezüglich klug ausgedacht. Sowohl der kleine wie der große Katechismus hatten die Fragen und Antworten in verschiedene Klassen eingeteilt, die entweder mit Nummern oder mit Nummern und Stern und Nummern und Kreuz versehen waren. So konnte der Katechet, ohne lange suchen zu müssen, den Katechismus aufschlagen, und sofort wußte er, was er in dieser oder jener Klasse zu behandeln habe. Das System war äußerst rücksichtsvoll auf die Bequemlichkeit der Katecheten. Dafür war es für die Schüler auch äußerst langweilig, denn tatsächlich mußten sie drei-, vier-, ja fünfmal genau den gleichen Stoff anhören; und immer hatten sie das Gefühl, das wüßten sie ja schon lange alles, obwohl sie nichts wußten. Die Stoffgebiete, die so allmählich hinzugefügt wurden, waren zudem nicht wichtige und grundlegende Dinge, sondern sie gehörten stark an den Rand. So geschah es, daß der reifere Geist der Schüler sich mehr mit den peripheren Fragen abgeben mußte, während er die wichtigsten und grundlegendsten Sachen damals behandelte, als er noch ganz unreif war. Gewiß darf man auch hier nicht verallgemeinern, und mancher Katechet hat gut gearbeitet und sich gründlich vorbereitet; im allgemeinen ist aber doch zu sagen, daß dieses System für das religiöse Leben ziemlich unfruchtbar und langweilig, aber für die Katecheten bequem war. Was von beiden wichtiger ist, ist bald entschieden.

Aber wir müssen uns auch hier hüten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Was im System der konzentri-

<sup>3</sup> Alexander I. stand stark unter dem Einflusse protestantischer Pietisten. Ob er als Katholik starb, wie schon behauptet wurde, ist sehr fragwürdig. Vgl. P. Pierling, L'Empereur Alexandre Ier est-il mort catholique? Paris 1901.

<sup>4</sup> Vgl. darüber Josef Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit, I. Bd., 2. Aufl., 1933, S. 628.

<sup>5</sup> Siehe die Belege in: Archiv für kath. Kirchenrecht 7 (1862), S. 147 ff.

<sup>6</sup> Karl Völker, Kirchengeschichte Polens. 1930, S. 304.

<sup>7</sup> Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 4. Bd., 5. Aufl., S. 442 ff.

schen Kreise gut war, das muß unbedingt in den neuen Lehrplänen erhalten bleiben. Und gut daran war die beständige Darbietung des grundlegenden Stoffes. Verfehlt daran aber war, daß der Stoff beständig vom gleichen Gesichtspunkt aus geboten wurde; so mußte er langweilig werden. Man kann aber mit Leichtigkeit den gleichen Stoff auf verschiedenen Stufen behandeln, ohne dieser Gefahr zu verfallen. Wie leicht kann man z. B. auf der Unterstufe die Bibel zum Ausgangspunkt machen und unter ihrer Führung in die Offenbarungswahrheiten einführen! Gerade auf dieser Stufe ist der kindliche Geist ja sehr stark auf Vorgänge und Ereignisse eingestellt, während auf der Oberstufe viel eher schon der gleiche Stoff in abstrakterer Form dargeboten werden kann. So ergibt sich die ganz natürliche Forderung, daß auf der Unterstufe die biblische Geschichte die Führung haben soll, während auf der Oberstufe der Katechismus in seiner systematischen Form mehr hervortreten muß, und daß Bibel und Katechismus nicht mehr miteinander behandelt werden können. Für die Unterstufe wird als Prinzip die Bibelkatechese gefordert, für die Oberstufe aber die gesonderte Behandlung von Katechismus und Schulbibel. In jedem dieser beiden Kreise aber ist der ganze Offenbarungsgehalt dem jeweiligen Verständnis entsprechend ganz zu behandeln. Dadurch ist das Gute der konzentrischen Kreise gewahrt, der Langweile und dem Ueberdruß vorgebeugt. Der Schüler hat auch nicht mehr den Eindruck, daß er das alles schon wisse. Das Interesse kann bedeutend besser geweckt werden.

III. Wer die katechetischen Verhältnisse der Schweiz überblickt, wird mit Leichtigkeit feststellen können, daß bei uns äußerste Mannigfaltigkeit herrscht. (Zur Orientierung diene der Hinweis auf meine Arbeit: »Der elementare Religionsunterricht in der Schweiz« in dem Buche »Der elementare katholische Religionsunterricht in den Ländern Europas«, herausgegeben von Prälat Prof. Dr. Leopold Krebs, Wien, Seite 100 bis 136.) Weder in den Lehrmitteln noch in den Lehrplänen ist die geringste Einigkeit zu finden. Wenn das auch für die Lehrmittel nicht so schlimm ist, so wirkt es sich umso schlimmer für die Lehrpläne aus. Wenn man in den Abschlußklassen der Volksschule Schüler bekommt, die bestimmte Teile des Katechismus noch nie durchgenommen haben, weil sie beständig von Ort zu Ort zogen mit ihren Eltern, die bald da, bald dort arbeiten, so kann einem das ganz klar werden. Ein solcher Schüler, den ich selbst auch unterrichtete, war dabei nicht unfleißig und noch weniger interesselos; aber sein religiöses Wissen war äußerst lückenhaft zu der Zeit, da für ihn der systematische Unterricht zu Ende ging. Auch ein Einheitskatechismus hätte da nicht über die Schwierigkeit hinweggeholfen, denn die Schuld daran trug einzig und allein die Tatsache, daß entweder die Lehrpläne aneinander vorbeigingen und nicht miteinander übereinstimmten, oder daß die Geistlichen sich nicht um die Lehrpläne kümmerten. Solche Verhältnisse können aber unmöglich gut sein. Der Bevölkerungswechsel ist heute so groß geworden, und er macht vor keiner Diözesangrenze Halt, daß eine Vereinheitlichung und Angleichung der verschiedenen Diözesanlehrpläne unbedingt erforderlich ist.

Diese gemeinsamen Lehrpläne brauchen nicht bis in alle Einzelheiten zu gehen; sie könnten so weitmaschig

sein, daß sie auf die verschiedenen Verhältnisse anwendbar wären. Wenn nur im gleichen Schuljahr oder auf der gleichen Stufe der gleiche Stoff behandelt würde; ob er dann in einläßlicherer Form oder mehr kursorisch durchgenommen würde, das ist ja nicht entscheidend. Diese Lehrpläne müßten so weitmaschig sein, daß die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigt werden könnten; aber sie müßten von den kirchlichen Behörden streng vorgeschrieben werden, damit sie auch befolgt würden.

Gewiß bestehen viele Schwierigkeiten, die man nicht übersehen darf. Ein einläßliches Studium der schweizerischen Verhältnisse ist daher allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, sehr zu empfehlen. Man denke dabei nur einmal an die Verschiedenheit der gesetzlich geregelten Schulverhältnisse, an die Verschiedenheit der Landschaft, der Kultur, der geistigen Beweglichkeit der Schüler und ihre Reife. Aber man entschuldige seine eigene Bequemlichkeit und seinen Eigenwillen nicht immer mit dem Hinweis auf die eigenen und besondern Verhältnisse, für die angeblich andere gar nie das nötige Verständnis haben. Der beste Beweis für den guten Willen zum Verständnis ist doch sicher die ernste Beschäftigung mit diesen Fragen und die Unvoreingenommenheit im eigenen Urteil. Sobald guter Wille vorhanden ist, ist auch ein Weg zur Verwirklichung des angegebenen Weges zu finden.

Eine dringende Forderung, die mit diesen Fragen zusammenhängt, ist auch die einheitliche Gestaltung der Religionslehrpläne an unsern katholischen Mittelschulen. Eine Uebereinstimmung in großen Zügen wäre nicht nur ein Zeichen von großzügigem Denken, sondern auch vom guten Verhältnis der einzelnen Schulen gegeneinander, dessen sie sich freudig rühmen dürfen. Wenn auch der Schülerwechsel von einer Schule zur andern nicht gar zu häufig ist, so würde es sich doch lohnen, schon der wenigen übertretenden Schüler wegen diese Vereinheitlichung der Religionslehrpläne durchzuführen. Daß dabei auch für die Schaffung schweizerischer Lehrmittel sehr viel gewonnen wäre, sei nur nebenbei gesagt. Die tatsächlich vorhandenen Verschiedenheiten der einzelnen Schul- und Anstaltsverhältnisse sind kaum so groß, daß sie dieser Vereinheitlichung gar zu hindernd im Wege stünden.

IV. Vorschläge für einen weitmaschigen Religionslehrplan, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend weiter ausgebaut werden könnte und müßte.

#### A. Vorbemerkungen.

1. Weil die Schulverhältnisse in der Schweiz je nach den Kantonen äußerst verschieden sind, ist es angeraten, nicht nach Klassen, sondern nach Schuljahren zu zählen. Die Sekundar- und Bezirksschulen werden so am leichtesten eingereiht.

2. In den ersten vier Volksschuljahren herrscht die Bibelkatechese vor; der systematische Religionsunterricht (Katechismus) würde erst im fünften Volksschuljahr einsetzen. Wenn der Religionsunterricht von mehreren Lehrpersonen in ein und derselben Klasse erteilt wird (z. B. von Lehrern und Geistlichen), so können sich die Lehrer mehr auf die biblische Geschichte beschränken, die Geistlichen aber arbeiten aus den gelernten biblischen Geschichten die Glaubenswahrheiten heraus.

3. Vielerorts empfangen die Kinder die erste hl. Kommunion schon im ersten, anderswo im zweiten oder gar im dritten Schuljahr. Grundsätzlich ist dennoch das zweite Schuljahr als Beichtjahr, das dritte als Kommunionjahr zu gestalten, ohne daß aber dadurch der Empfang der hl. Sakramente auf diese Jahre zurückverschoben werden müßte. Das vierte Jahr ist das Jahr des Hl. Geistes und betont daher den Kirchengedanken; sehr vorteilhaft wäre es, wenn wir es zum Firmjahr gestalten könnten — in Städten wird das leichter möglich sein als auf dem Lande —, nachdem ja die Firmung nach den kirchlichen Vorschriften nicht mehr zu lange hinausgeschoben werden darf.

4. Immer zieht der Katechet neben der biblischen Geschichte auch das Diözesangesangbuch heran und pflegt mit den Kindern eifrig das Kirchenlied. Sehr zu pflegen ist auch der Heimatgedanke durch Anwendung des Heimatprinzipes; die heimatlichen Bräuche und Einrichtungen dienen immer zur Erklärung und werden selber erklärt und verlebendigt. Das Arbeitsprinzip drängt auf möglichste Mitarbeit und gedankliche Durchdringung des Stoffes durch die Schüler. Der Katechet sagt den Kindern nichts, was sie selber sagen können. Zudem ist die Katechese nie eine Predigt; in der Schweiz kennen wir gottlob auch noch keine Seelsorgsstunde; Literatur, die für solche Veranstaltungen zubereitet ist, kann uns höchstens Anregung geben, aber sie kann in der Katechese nicht unmittelbar verwendet werden.

5. Die Einteilung des Katechismus (und der andern Religionslehrbücher) in Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre wird vielleicht nicht immer bleiben; es wird aber nicht zu schwer sein, den ganzen Stoff dieser Bücher, auch bei anderer Einteilung, in zwei Jahren zu behandeln. Ob die Gnadenlehre mit der Glaubenslehre oder mit der Sittenlehre behandelt wird, ist bei dem heutigen Aufbau der Lehrbücher nicht von Bedeutung; darum können sich in dieser Stoffaufteilung kleine Unterschiede ergeben. Am besten wäre wohl die Einteilung: 1. Jahr: Gott und Mensch; unter das Kapitel Mensch fällt auch die Sittenlehre; 2. Jahr: die Erlösung durch Christus, die Kirche, das Gnadenleben, die Eschatologie. Damit hätte man zwei ungefähr gleich große Teile und einen harmonischen und logischen Aufbau.

(Schluß folgt).

Franz Bürkli.

## Totentafel

Hochbetagt wurde am 28. September im Frauenkloster Frauenthal der dortige Beichtiger, hochw. Herr **P. Nivard Galliker**, Ord. Cist., zum ewigen Leben abberufen. Seine Heimat war Neudorf im Kanton Luzern. Von seinen 79 Lebensjahren waren 55 dem Dienste Gottes geweiht als Professe des Cisterzienserordens im Stifte von Wettingen-Mehrerau, dessen Senior er war. Vor drei Jahren war es ihm vergönnt, das goldene Priesterjubiläum zu feiern. Mehrere Jahre seines Priesterlebens oblag er dem Amt eines Beichtigers in den Cisterzienserinnenklöstern von Eschenbach und Frauenthal. R. I. P. J. H.

## Kirchen - Chronik

### Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Pirmin Lustenberger, Pfarrhelfer in Muri (Aargau), wurde auf Präsentation des Stiftes St. Leodegar Luzern hin vom hochwürdigsten Bischof zum Pfarrer von Hildisrieden ernannt.

**Zürcher Diaspora. Benediktion der neuen Kirche in Andelfingen.** Am Sonntag, 15. Oktober, wurde von H.H. Dekan Nieberl, Pfarrer von Rheinau, die neue Kirche in Stammheim-Andelfingen benediziert. Im Gegensatz zu vielen neuen Kirchen, die nach dem neuen Baustil ausschließlich aus Stein und Beton erstellt sind, ist bei diesem Kirchenbau, der unter der Leitung von Architekt Stadler, Zug, stand, möglichst viel Holz verwendet worden, was dem Gotteshaus einen warmen, ansprechenden Charakter verleiht. Das Kirchlein hat 120 Sitzplätze; ein größerer Saal ist im Erdgeschoß eingebaut. Andelfingen gehört zur Pfarrei Stammheim und wird von Pfarrektor Kilian Baumer pastoriert, der um den neuen Kirchenbau das Hauptverdienst hat.

**Friedenswallfahrten.** Den in letzter Zeit veranstalteten Friedenswallfahrten ist die des »Schwarzbubenlandes« nach Mariastein, am 11. Oktober, beizuzählen, an der 3000 Gläubige teilnahmen, und besonders die Wallfahrt zur Tessiner nach ihrem Nationalheiligtum der Madonna del Sasso, am 15. Oktober, an der, unter Leitung des Diözesanbischofes Mgr. Angelo Jelmini, 1200 Pilger sich beteiligten.

---

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Zum Missionssonntag, den 22. Oktober 1939.

Die hochw. Pfarrämter haben bereits den Aufruf der Propaganda-Kongregation in Rom zugunsten des diesjährigen Missionssonntages erhalten. Dieser Aufruf soll am Sonntag vormittag in den Gottesdiensten mit Predigt vorgelesen werden.

Das katholische Volk soll vorab in dieser für die Mission sehr schwierigen Zeit zum Gebet für die Mission, die Missionäre und die missionierten Völker aufgerufen werden. Die Gläubigen sind auch daran zu erinnern, daß sie unter den üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen können.

Gemäß Verordnung des hl. Vaters ist in den Gottesdiensten des Missionssonntages eine **S a m m l u n g** zugunsten der Missionen der Propaganda-Kommission durchzuführen. Das Ergebnis darf unter allen Umständen nur der Propaganda zukommen und muß an die bischöfliche Kanzlei geschickt werden (Chèque Va 15), auch wenn eventuell ein Missionär irgend einer Missionsgesellschaft in den Gottesdiensten dieses Sonntags zugunsten der Mission predigt.

Durch den Krieg ist die Lage der katholischen Mission derart schlimm geworden, besonders in finanzieller Hinsicht, daß das Almosen zugunsten der kathol. Propagandamissionen wärmstens empfohlen werden muß. Möge das Bistum Basel seinen altbewährten Opfersinn neuerdings beweisen.

Solothurn, den 18. Oktober 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

---

## Schweiz. Kath. Bibelbewegung

Zufolge der Kriegsereignisse wird offenbar eine Anzahl biblischer Abreißkalender in der Offizin liegen bleiben. Geistliche und andere Interessenten sind daher gebeten, solche Abreißkalender als passende Weihnachtsgeschenke vorzusehen. Sie werden in diesem Fall zu bedeutend reduziertem Preis abgegeben. Unserer Bewegung wird dadurch aber ein großer Dienst geleistet. Der biblische Abreißkalender ist bei der Druckerei A. G. Baden (Aarg.) zu bestellen und zu beziehen. Dr. H.

## Priester-Exerzitzen

vom 6.—10. und 13.—17. November in Schönbrunn bei Zug (H.H. Burkard);

vom 20.—24. Nov. im Franziskushaus Solothurn.



Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:  
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.  
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.  
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

# Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile  
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt  
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

## Tochter

in den 30er Jahren, gute Köchin und bestens bewandert in allen Haus- und Gartenarbeiten, sucht Stelle in geistliches Haus.  
 Adresse unt. 1314 durch die Exped.

## Katholische Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kon-rolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch  
 Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603



## Kleines Volksmessbuch

Von P. Bomm

Leinwand Rotschnitt . . . . .	Fr. 2.40
10 Stück . . . . .	Fr. 2.30
25 Stück . . . . .	Fr. 2.25
50 Stück . . . . .	Fr. 2.15

**Buchhandlung Räber & Cie. Luzern**

## Lugano TELEPHON NR. 21906 EDELWEISS Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebriren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.— Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER



Kirchengeräte



Gold- und Silberschmied  
**OTTO ZWEIFEL**  
 Limmatquai 72 ZÜRICH

Alle Neuarbeiten. Sorgfältiges Instandstellen alter Geräte.  
**Für die Spanien-Aktion unter entgegenkommender Berechnung.** Beste Empfehlungen.

Für **farbige Raumgestaltung**  
**Glasgemälde**

für **Bilder** al fresco und auf Leinwand

für sämtliche **Restaurierungen** (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**

*Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)*



Atelier für kirchliche Kunst  
**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
 WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

## Gebet für den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.—

*Räber & Cie. Luzern*

## Aus unserm

# Antiquariat

Wertvolle Bücher zu sehr herabgesetzten Preisen:

- Allers, Sexualpädagogik. Grundlagen und Grundlinien. 270 Seiten. Geheftet (7.60) 5.50, Leinen (9.25) 7.—.
- Gilson, Der heilige Augustinus. Eine Einführung in seine Lehre. 623 Seiten. Leinen (20.25) 14.—.  
Die beste Monographie über Leben, philosophische und religiöse Entwicklung dieses Heiligen.
- Gilson, Der Heilige Bonaventura. 958 Seiten. Leinen (28.35) 14.—.  
Zurzeit die einzige zusammenfassende Darstellung der Gedankenwelt des hl. Bonaventura.
- Grabmann, Die Kulturphilosophie des hl. Thomas. 217 Seiten. Kart. (6.30) 2.90, Leinen (8.40) 4.70.
- Habrich L., Pädagogische Psychologie. Die wichtigsten Kapitel der Seelenlehre unter durchgängiger Anwendung auf Unterricht und Erziehung vom Standpunkte christlicher Philosophie anschaulich dargestellt. Band 1: Das Erkenntnisvermögen. Band 2: Das Strebevermögen. Zusammen broschiert (18.90) 5.10, Leinen (24.30) 8.65.

- Hölscher E., Sittliche Rechtslehre. Ein Versuch einer objektiven Erforschung des Rechts. 2 Bände zus. broschiert (11.20) 4.30, Leinen (16.20) 7.—.
- Lexikon der Pädagogik. 2842 Seiten. 2 Bände. Leinen (86.40) 24.50.  
Das praktische Nachschlagewerk über Theorie und Praxis der gesamten Erziehungswissenschaft vom katholischen Standpunkte aus.
- Maritain J., Antimodern. Die Vernunft in der modernen Philosophie und Wissenschaft und in der aristotelisch-thomistischen Erkenntnisordnung. Kartoniert (12.30) 2.90, Leinen (5.60) 2.15, (13.50) 4.70.
- Maritain J., Vom Leben des Gebetes. Anregung zum geistlichen Leben für Geistesarbeiter. 119 S. Kart. (4.90) 1.45, Leinen (5.60) 2.15.
- Sertillanges, Der Heilige Thomas von Aquin. 931 S. Leinen (28.35) 14.—.  
Eine systematische Darstellung des übergeschichtlichen dauernden Weltbildes des Aquinaten.
- Wust Peter. Die Dialektik des Geistes. 752 Seiten. Geheftet (31.—) 11.90, Leinen (37.80) 17.30.  
Ein großartiger Versuch einer Geschichtsphilosophie und Geistesmetaphysik auf theistischer Grundlage.

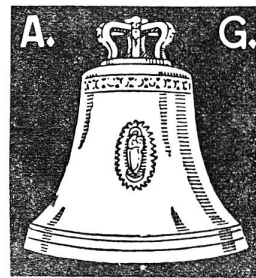
In unserem großen Antiquariatslager haben wir eine große Auswahl neuer und älterer verlagsneuer, wertvoller Werke zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Verlangen Sie Kataloge mit Angabe des gewünschten Gebietes: Theologie, Predigt, Aszese, Philosophie, Kunst, Musik, Kunstgeschichte.

## Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

## RÜETSCHI

## Glockengießerei



Neuanlage von Kirchengeläuten  
 Ergänzungen und Renovationen bestehender Geläute  
 Glocken für Turmuhren  
 Neulagerungen und Reparaturen aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

★ AARAU ★